

L-362

Die Staatspolitische Kommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Mai 2021

zum

Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 18. Mai 2021 zum Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz) wird **ohne Änderung** zugestimmt.

Geschäftsordnung des Landrats (GO)

Zusätzlich zum Publikationsgesetz beantragt die Staatspolitische Kommission dem Landrat, die Geschäftsordnung des Landrats (GO) anzupassen und folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO), wie sie in der Beilage enthalten ist, wird beschlossen.

Altdorf, 16. Juni 2021

Martin Huser, Unterschächen, Präsident
Markus Zurfluh, Attinghausen, Vizepräsident
Bernadette Arnold, Bürglen
Pirmin Bissig, Isenthal
Claudia Gisler, Bürglen
Adriano Prandi, Altdorf (entschuldigt)
Matthias Steinegger, Flüelen (entschuldigt)
Michael von Mentlen, Altdorf
Verena Walker, Wassen (entschuldigt)
Ruedy Zraggen, Attinghausen
Theophil Zurfluh, Sisikon

Geschäftsordnung des Landrats (GO)

(Änderung vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO¹) wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Artikel 145

10. Kapitel: **VERÖFFENTLICHUNG VON RECHTSERLASSEN UND BESCHLÜSSEN DES LANDRATS**

Artikel 145 bis 147 (bisher)

aufgehoben

Artikel 145 Veröffentlichung

Das Ratssekretariat veröffentlicht im Amtsblatt diejenigen Erlasse und Beschlüsse des Landrats, die nach Verfassung des Kantons Uri² der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegen.

II.

Diese Änderung tritt zusammen mit dem Gesetz über die amtliche Publikation in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident/Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 2.3121

² RB 1.1101